

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Verkaufspreis vierteljährlich drei bis sechs
1,20 Mk., durch den Verlegher gedruckt
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schrift- und Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

Amtsblatt
für das
R. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die ägehaltene Zeile über dem Raum 15 Pfg.,
für auswärtige 20 Pfg., Restamezelle 30 Pfg.,
Bei geb. Aufträgen entsprechenden Rabat.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 97.

Sonntag, den 5. Dezember 1920.

13. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Zucker für Dezember.

Auf die beiden ersten Monatsabschnitte für Dezember kommen 1 1/2 Bsd. Zucker, auf den letzten Abschnitt 1/4 Bsd. Randis zur Verteilung.

Außerdem kann auf alle drei Abschnitte 1 Bsd. Schiffschiff (S-Badung) verabfolgt werden.

Messungen den 29. November 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Petroleumpreise.

Die Kleinhändler dürfen das Petroleum ab Laden nicht höher als 7.25 Mk. das Liter und bei Lieferung ins Haus des Verbrauchers nicht höher als 7.40 Mk. berechnen.

Berlin, den 15. November 1920.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Aufforderung zur Erteilung von Auskunft.

Die Stadt ist gezwungen, einen 13jährigen Knaben, der in Wiesbaden lebt, zu unterhalten. Es handelt sich um ein Kind der Witwe Elie Goldstein, die sich einige Zeit in Spangenberg aufgehalten und dadurch ihren Unterhaltungsbedarf hier erworben hat. Die Unterhaltungsfrist der Stadt, die mit dem 1. 1. 19 begonnen hat, dauert fort. Die Kosten gestalten sich beträchtlich. Frau Goldstein, die sich um ihr Kind nicht bekümmert, läßt unsere Schreiben unbeantwortet. Der natürliche Vater des Kindes erklärt sich für unterhaltungsunfähig.

Personen, die über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Witwe Goldstein unterrichtet sind, werden um entsprechende Auskunft gebeten. Es handelt sich um die Genehmigung von Anhaltspunkten, um von der Mutter des Kindes die Erstattung der vorausgelegten Unterhaltungs-gelder erlangen zu können.

Spangenberg, den 29. November 1920.

Der Magistrat,
Schr.

Änderung von Familien- und Vornamen.

Die Beteiligten werden hierdurch auf die Verordnung, betreffend die Änderungen von Familiennamen, vom 3. November 1919 (Preußische Gesetzsammlung 1919, S. 177),

die Verordnung, betreffend die Änderungen von Vornamen, vom 29. Oktober 1920 (Preußische Gesetzsammlung 1920, Seite 515)

hingewiesen. Hiernach können unter bestimmten Voraussetzungen und zwar auf Antrag die Familien- und Vornamen geändert werden. Der Antrag ist bei dem Preuß. Amtsgericht, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines preußischen Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat, zu stellen.

Spangenberg, den 30. November 1920.

Der Bürgermeister,
Schr.

Getreideausmahlung.

Die Getreideausmahlung ist vom Preussischen Landesgetreideamt für Roggen und Weizen auf 85 v. H. und für Gerste auf 75 v. H. festgelegt worden.

Messungen, den 30. November 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Umgang mit Feuer und Licht.

Der Scheunen, Ställe, Böden oder andere Räume, die zur Aufbewahrung feuerfängender Sachen dienen, mit unversichertem Feuer oder Licht betritt, oder sich ihnen mit unversichertem Feuer oder Licht nähert, wird nach § 368 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Insbesondere ist auch die Aufbewahrung glühender Asche an ungeeigneten Orten strafbar.

Spangenberg, den 2. Dezember 1920.

Die Polizeiverwaltung,
Schr.

Randiszuckerpreis.

Der Kleinhandelszuckerpreis für das Pfund Randis ist mit sofortiger Wirkung nicht auf 4.25 Mk., sondern auf 4.45 Mk. festgelegt.

Messungen, den 2. Dezember 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Aus der Heimat.

Die höhere Privatschule in Spangenberg. Die hiesige höhere Schule ist jetzt nach einem neuen Lehrpläne organisiert. Sie will Knaben und Mädchen vom 10. bis 14. Lebensjahre so vorbereiten, daß sie für das gewerbliche und kaufmännische Leben wohl gerüstet sind. Außer den Lehrfächern der Volksschule, in denen sie sich weitere Ziele steckt, umfaßt ihr Lehrplan noch Französisch, Englisch und Mathematik. Während allen Schülern eine abgerundete Bildung vermittelt werden soll, werden tüchtige Schüler, die noch andere höhere Lehranstalten besuchen sollen, zur Obertertia, ev. Untersekunda vorbereitet. Um diese Ziele erreichen zu können, ist es unerlässlich, daß die eintretenden Schüler gut vorbereitet sind und in der Sexta dem Unterricht leicht folgen können. Vor allem ist ausreichende Kenntnis in der deutschen Grammatik und im Rechnen vonnöten, wie auf Fertigkeit in der lateinischen Schrift. Um solche Schüler, welche Vorkenntnisse noch nicht in genügendem Maße besitzen, bis Ostern noch vorzubereiten, wird beabsichtigt im nächsten Quartal ein Kursus einzurichten, der dem einzelnen nur geringe Kosten verursachen wird. Daher werden die Eltern gebeten, die Schüler, welche Ostern der Anstalt zugeführt werden sollen, schon jetzt, spätestens aber bis zum Beginn des Unterrichts nach den Weihnachtsferien, beim Leiter der Anstalt anzumelden. Wir möchten noch darauf hinweisen, daß die höhere Schule nicht etwa nur für „Vermögende“ da ist, vielmehr sollen auch minder bemittelte, begabte Schüler Aufnahme finden. Zu jeder weiteren Auskunft ist Rektor Brehm, Döbereck Nr. 181 gern bereit.

Im Vortragsabend. Am vergangenen Sonntag fand im Saale „Zum Grünen Baum“ ein musikalischer Vortragsabend des Wandertab „Schwabe“ statt. Der Vorsitzende, Herr Bölle, gab einleitend einen kleinen Überblick über Zweck und Ziel des Vereins. Frohes nicht zielloses Wandern durch Wald und Feld im Sommer, Pflege der Musik und des Volksliedes im Winter. Es folgten dann Darbietungen ernster und heiterer Art: Lieber zur Kante, Solofänge, Duette, Wandertlieder für Violine, Mandoline und Gitarre, Musikstücke usw. Den Höhepunkt bildete das humoristische Zerkett: Die lustigen Wanderdögel. Die Leistungen der Darsteller und Musikanten wird man um so höher werten, wenn man bedenkt, daß sie erst nach des Tages Laist und Müß' Gelegenheit haben ihrer Kunst zu dienen. Die Darbietungen sollen nicht mit der Elle des wahrhaft Kunstbesitzenden gemessen werden, vollständig waren sie jedoch und vollstündlich war die ganze Veranstaltung. Alle Mitwirkenden gaben ihr Bestes. Nun ohne Raht und Ruh weiter an's Werk! Strebt und werdet der hohen Aufgabe gerecht.

Volksbildungsabend in Spangenberg. Am vergangenen Sonntag veranstaltete der Privatgelehrte Bergin aus Cassel einen lehrreichen Vortrag über die Abstammung des Menschen. Zahlreiche anschauliche Bilder begleiteten die Ausführungen des Redners, der eine Fülle von Tatsachen aus den Gebieten der vergleichenden Anatomie der vergleichenden Entwicklungsgeschichte und der tiergeographie vorführte, die nur im Rahmen der Abstammungslehre seine volle Erklärung zu finden. Der Vortrag, der für die Anwesenden viel Neues und zum Nachdenken Anregendes brachte, hat gezeigt, daß derartige Abende einen bedeutenden Bildungswert in sich schließen, und daß es deshalb zu wünschen ist, wenn ähnliche Veranstaltungen in Spangenberg wiederholt werden.

Aus Spangenberg's Geschichte

XIII.

Auch unter der Regierung des letzten Kurfürsten von Hessen, des vorhinigen Kurprinzregenten Friedrich Wilhelm, ist die feste Spangenberg vielen zum unfreiwilligen Aufenthalt geworden. Dies gilt vornehmlich von den Jahren 1659—1663, in denen der Kampf um die kurhessische Verfassung tobte. Mancher treue Vaterlandsfreund hatte damals auf der Festung über die Pfaffenplätzchen Wera nachdenken können.

Im Zusammenhang mit dem Umstand, daß sich auf Schloß Spangenberg ein Staatsgefängnis befand, steht eine Sage, die Lunzer erzählt. Sie knüpft an die Tatsache an, daß alljährlich um die Zeit des 10. August ein schwarzem Eintagsfliegen zu sehen ist, der gleich einer Wolke die Dornspitze des Schlosses umgibt. Die Sage, „Ein schreckliches Todesurteil“ überschrieben, lautet bei wörtlicher Wiedergabe folgendermaßen:

Auf dem Schloß Spangenberg wohnte lange zuvor, ehe es die traurige Bestimmung erhielt, zum Staatsgefängnis

zu dienen, ein reicher und mächtiger Herr, welcher weit und breit in großem Ansehen stand. Die Dörfer im Tal, die Berge, die Wälder ringsumher waren sein Eigentum, und oft rief der muntere Ton seines Hifthorns das schlummernde Echo wach, lange zuvor, ehe die ersten Strahlen der Morgensonne die Wipfel der Eichen auf dem hohen Bromsberg oder dem gegenüberliegende Junkertopf vergoldeten. Allein indeß der Schlossherr mit seinen Jagdgenossen der Fährte des scheuen Wildes folgte, steckte dabei im häuslichen Kreiere ein Edelknecht, minder tugendhaft als Fridolin, einer schönen Weite nach, indem er mit verführerischen Liebesworten des Ritters schöne und reizende Hausfrau umstrickte. Lange blieb das böse Treiben ein Geheimnis, bis der Zufall den Gemahl auf die Entdeckung führte. Anfangs verwies er dem Jüngling nachsichtig, aber mit heftiger Warnung sein unrechtes Gebahren; doch beobachtete er denselben unter dem Scheine der Sorglosigkeit um so aufmerksamer, und als er nach einiger Zeit gewahrte, daß der Edelknecht die Wälder, sein Weib zur Untreue zu verleiten, nicht aufgegeben hatte, ließ er ihn greifen und in das unterste Verließ werfen. Daraus sandte er seine Diener aus, alle Fürsten, Grafen und Herren zu einer großen Jagd einzuladen. Am bestimmten Tage füllten sich die weiten Hallen des Schlosses mit edlen Wäldern. Die Jagd begann, Felder und Wälder erbeben unter den Hufen der Rosse; das Gebell der Hunde, das Galle der Jäger und Treiber, vermischt mit den Sterbeschreien des erlegten Wildes, erfüllten die Luft, bis die einbrechende Nacht der Luft ein Ende machte und ein festliches Mahl die Genossen im großen Ritteraal zu Spangenberg wieder vereinte. Dort saßen sie noch, als längst die Schlüssel von der Tafel beschwunden waren, und labten sich am köstlichen Weine bei Gesang und munteren Scherzen. Auch der Burgherr erschien fröhlich und unbefangen, als er sich von seinem Sitz erhob und lachend rief: „Wie nun, ihr Herren! wenn daheim eurer Knappen einer die Gebieterin mit Liebeswürden bedröht, indeß ihr hier arglos euch vergnügt?“ — „Dem Büschlein schlitze ich den Leib auf und gab ihm sein eigen Gedärm zur Speise!“ rief ein Ritter vom unteren Ende der Tafel. „Nicht doch!“ fiel ein anderer ein, „ich zöge den Buten nackt aus, ließe ihn mit Dornen beschmieren und an der obersten Turmpitze in einem Käfig aushängen, daß das Geschmeis ihn zu Tode figele.“ „So soll es sein!“ rief der trumtene Chor. „Neue Scherze kamen an die Reihe, und einer verdrängte den andern, bis lang nach Mitternacht die Zerber das Lager suchten, um ihren Rauch auszuföhlen und sich zur Heimkehr zu stärken. Gegen Mittag des andern Tages war es wieder so still wie gewöhnlich im Schloß Spangenberg. Der Ritter aber begab sich hinab in die Stadt und bestellte bei einem geschickten Schmied einen großen Käfig von Eisenraht.

Kaufe jeden Posten

Papier- u. Grubenholz

sowie

ganze Waldbestände

Offerten unter „Holzverwertung“ an die Geschäftsstelle d. Bl.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 5. Dezember 1920.

2. Advent.

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Nachmittags 2 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Elversdorf:

Nachmittags 1 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Schnellrode:

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.

Katholischer Gottesdienst

fällt aus und wird auf Sonntag, den 12. Dezember verlegt.

Zwei Abstimmungen in Oberschlesien?

Die auswärtigen Stimmberechtigten vierzehn Tage vorher.

Paris, 28. November. Der französische Ministerpräsident Delcandé erklärte nach seiner Rückkehr aus London Pressevertretern, es sei zwischen England und Frankreich eine Einigung über die Volksabstimmung in Oberschlesien erzielt worden. Die stimmberechtigten Deutschen, die nicht in Oberschlesien wohnen, werden nicht zur gleichen Zeit wie die ständigen Bewohner der Provinz ihre Stimme abgeben. Zwischen den beiden Wahltagen soll ein Zwischenraum von wenigstens vierzehn Tagen liegen. Die Abstimm. in westlichen Deutschland, z. B. in Köln, abstimmen zu lassen, wurde fallen gelassen.

Bisher liegen bei der deutschen Regierung keine Nachrichten vor, daß eine Einigung zwischen Frankreich und England in der oben angebotenen Form zustande gekommen ist. Der genaue Termin der Abstimmung in Oberschlesien ist der deutschen Regierung ebenfalls noch nicht mitgeteilt worden. Sie wird sich zweifellos allen Veränderungen, die nicht im Friedensvertrag begründet sind, widersetzen. Nach den Bestimmungen des Vertrages muß jeder Oberschlesier in seiner Heimatgemeinde abstimmen. Wenn die Stimmgabe an einem anderen Ort, z. B. in Köln, erfolgen sollte, muß also zunächst eine Veränderung des Friedensvertrages erfolgen. Hierzu wird aber Deutschland niemals seine Zustimmung geben, denn die verschiedenen Gründe technischer und politischer Art sprechen gegen eine Abänderung der Abstimmungsbedingungen. Es sei heute nur daran erinnert, daß die Mehrzahl der 100 000 abstimmungsberechtigten, aber nicht mehr in Oberschlesien wohnenden Personen im Osten Deutschlands, insbesondere aber in unmittelbarer Nähe des Abstimmungsgebietes wohnt. Ferner würden die zahlreichen vertriebenen und Unterdrückungswilligen eine Abstimmung in Köln einfach unmöglich machen.

Es sei auch noch auf folgende politische Bedenken hingewiesen. Eine räumliche und zeitliche Trennung der Abstimmungsberechtigten muß unweigerlich zu einer verschiedenen Bewertung der Abstimmungsbedingungen führen. Hiergegen sprechen aber frühere Entscheidungen der Völkervereinigung selbst. Als damals vor der Abstimmung in Ost- und Westpreußen die Polen gebotene Wahlurnen für die einheimischen und die auswärtigen Abstimmungsberechtigten forderten, hat die Völkervereinigung sich klar entschieden, daß der gleiche Unterschied zwischen den Abstimmungsbedingungen zugelassen werden dürfe. Will die Entente mit der neuen Entscheidung sich selbst widersprechen? — Schließlich wird man in dem neuerlichen „Beifug“ der Entente eine einseitige Parteinahme für die Polen erblicken müssen, die mit allen Mitteln die Erreichung des oberhalbstehenden Abstimmungsgebietes bewirken und die Abstimmung fernhalten oder doch wenigstens die Macht dieser Stimmen abschwächen suchen. Alle diese Vorwürfe können die Alliierten sich ersparen, wenn sie, unbetrt durch polnische Sonderwünsche, einzig und allein die klaren Bestimmungen des Versailler Vertrages als Richtschnur nehmen und die aus angeleglichen Zweckmäßigkeitsgründen gemachten Abänderungsvorschläge ohne weiteres ablehnen.

Gegen den Luftschiffraub.

Deutschland bittet um schiedsgerichtliche Entscheidung. Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Paris hat der Völkervereinigung eine Note überreicht, in der gegen die Konfiskation der beiden Luftschiffe „Bodensee“ und „Nordstern“ als Ersatz für die im Juni und Juli 1919 erfolgte Festsetzung von deutschen Marineluftschiffen protestiert wird.

Unter Berufung auf das bekannte Zusatzprotokoll zu den Konfiskationsurteilen vom 10. Januar 1920, in dem es wegen der Verletzung der deutschen Kriegskriegsflotte bei Capa Flon verschiedene Sühneforderungen auferlegt worden waren, befreit die deutsche Delegation, daß sie für die Festsetzung irgendwie ersatzpflichtig sei. Es habe sich damals ganz ohne Zweifel um eine Generalabrechnung gehandelt, und es sei nicht anständig, überhaupt noch auf Vorgänge zurückzugreifen, die sich vor der Unterzeichnung des Protokolls vom 10. Januar 1920 abgespielt haben. Ein Verstoß sei damals seitens der Alliierten nicht gemacht worden, damit müsse die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden.

Ferner seien laut Friedensvertrag die alliierten Kontrollkommissionen nur berufen, die Ausführungen gewisser Bestimmungen zu überwachen, nicht aber selbst Beschlagnahmen in Deutschland vorzunehmen. Die deutsche Note richtet schließlich an die Alliierten die Bitte, die Angelegenheit noch einmal zu prüfen und erwartet, daß sie ihren ersten Beschluß aufgeben. Sollten sie den deutschen Standpunkt auch jetzt nicht als berechtigt anerkennen, so schlägt die Reichsregierung vor, die Entscheidung einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

Der Zwischenfall von Cuxhaven.

Strenge Sühneforderung der Kontrollkommission.

Bei einer Durchsichtigung der Cuxhavener Kasernen nach Waffenbeständen war eine Entente-Kontrollkommission von den gereizten Mannschaften bespöttelt worden. Der Reichswehrminister hat dem Vorsitzenden der interalliierten Marine-Kontrollkommission schriftlich sein Bedauern darüber ausgesprochen und Bestrafung der Schuldigen zugesagt. Wie jetzt bekanntlich mitgeteilt wird, hat die Kommission in einem Schreiben an das Auswärtige Amt erklärt, sich damit

nicht begnügen zu können und hat folgende weitgehende Sühneforderungen gestellt:

1. Entschädigung der deutschen Regierung.
2. Sofortige Entlassung und strenge Bestrafung der Befehlshaberkommandanten. Diese Bestrafung soll dem Kommandanten in Gegenwart der vier beteiligten Ententeoffiziere verhängt werden.
3. Eingehende Untersuchung des Zwischenfalls zwecks Verhaftung und Bestrafung der Hauptschuldigen.
4. Zahlung von 20 500 Mark Ersatz für die beschädigten Uniformen.

Das Auswärtige Amt hat der Kontrollkommission bei Befragung des Empfangs des Schreibens mitgeteilt, daß die Untersuchung mit aller Beschleunigung geführt wird und daß eine weitere Mitteilung bis zu deren Abschluß vorbehalten bleiben muß.

Das Verlangen der Kommission kann, wie weiter am 11. mitgeteilt wird, selbstverständlich nicht so aufgefaßt werden, als ob der Befehlshaberkommandant ohne vorhergehende Untersuchung entlassen werden sollte. Es wird vielmehr auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung entschieden werden, ob und in welchem Maße ihn eine Schuld trifft und welche Sühne dafür angemessen ist. Schon jetzt muß aber gesagt werden, daß es mit den deutschen Anschauungen unvereinbar wäre, dem Kommandanten die über ihn verhängte Strafe in Gegenwart der beteiligten fremden Offiziere zu verhängen. Daß Mannschaftsstrafen verhängt worden haben und dafür bestraft werden müssen, steht schon fest.

Der Sühneforderung an sich wird man eine Berechtigung nicht abstreiten können, mehr als kleinstens erscheint dagegen das Verlangen, daß die Bestrafung dem deutschen Befehlshaberkommandanten in Gegenwart der beteiligten Ententeoffiziere verhängt werden müsse. Offenbar will man durch diese bewußte Demütigung eines einzelnen Offiziers, der nun einmal für die Ausschreitungen seiner Untergebenen verantwortlich ist, über den Kreis der direkt oder indirekt Schuldigen hinaus erzieherische Wirkungen erzielen. Man möge sich auf der Entente Seite darüber klar sein, daß diese Forderung, aber das läßliche Maß weit hinausgehende Sühneforderung nicht nur auf die militärischen Kreise, sondern auch auf alle anderen Bevölkerungsschichten, die diese Ausschreitungen mißbilligen, verlesend wirken und die gereizte Stimmung gegen Frankreich in höchstem Maße verschärfen muß.

Die Goldprämie von Spa.

Frankreich behauptet vertragswidrige Verwendung.

Nach dem Abkommen von Spa ist Deutschland verpflichtet, fünf Goldmark von Tonnenpreis für Kohlen, den Frankreich zu Lasten seines Wiedergutmachungskontos vorstreckt, zur Verbesserung der Lebensmittelverhältnisse der deutschen Bergarbeiter zu verwenden. Nach einer späteren Bestimmung der Wiedergutmachungskommission müssen die 200 Millionen die Frankreich monatlich über den deutschen Kohlenpreis hinausbezahlt, zum Ankauf von Nahrungsmitteln und Kohlenstoffen verwendet werden.

Von alliiert Seite, besonders von der französischen Presse, wird nun in letzter Zeit immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß Deutschland zwar bei einem noch der anderen Verpflichtung nachgekommen ist, und daß die vorgezeichneten Gelder für andere Zwecke verwendet werden. In Paris argwöhnt man, daß Deutschland die Summen für die Abdeckung von englischen Privatforderungen verwendet, was dem Abkommen von Spa zuwiderläuft.

Die Behauptung, die Deutschland aus dem Kohlenabkommen von Spa zulließenen Verträge würden vertragswidrig verwendet, als völlig unzutreffend bezeichnet. Die Devisen aus den Kohlenexporten werden fortlaufend zur Begleichung der Geldentlastungen verwendet. Die erheblich geringeren Einträge aus den 5-Goldmark-Prämien kommen den Bergarbeitern in der Weise zugute, daß in der Höhe des Gegenwertes der Goldmark verbilligte Lebensmittel als Sonderzulagen ausgegeben werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Butter, Speck und Fettzulagen für Uberschichten. Die dafür seit Inkrafttreten des Spa-Abkommens aufgewandten Beträge sind bedeutend höher als der Gegenwert für die von alliiert Seite gezahlten Goldmarkprämien. Der Gegenwert der bisher bezahlten Goldmarkprämien beträgt nur 115,3 Millionen Papiermark, während für die genannten Lebensmittel ein Mehrfaches hiervon zum Teil vorzuschüssig aufgewandt worden ist. Dazu kommen noch erhebliche Beträge aus Reichsmitteln für die Ausgabe verbilligter Klebungsscheine an die Bergarbeiter. Die Alliierten haben daher hinsichtlich der Verwendung der uns zur Verfügung gestellten Barmittel keinen Beschwerdegrund.

Andererseits ist die Forderung, daß diese Barbeträge eine wesentliche Erleichterung unserer Devisenlage mit sich bringen würden, nicht in Erfüllung gegangen, weil für die Abdeckung der englischen und französischen Privatforderungen bei der monatlichen Verrechnung von Solden im Ausgleichsverfahren seit September dieses Jahres nicht weniger als 200 Millionen Goldmark haben aufgewandt werden müssen, mehr wie der Gesamtbetrag der Kohlenvorschüsse und Goldmarkprämien bis Ende Oktober betragen. Das ist um so bedenklicher, als infolge des ungünstigen Ausfalls der Brotgetreideernte in Deutschland mehr Brotgetreide und Mais eingeführt werden muß, als zunächst beabsichtigt war. Auf diese Weise sind für die Getreideeinfuhr außer den Kohlenvorschüssen noch über 200 Millionen Goldmark monatlich erforderlich. Die mit Rücksicht auf diese schwierige Devisenlage von der deutschen Regierung mit der englischen und französischen Regierung angeknüpften Verhandlungen wegen einer anderweitigen Regelung der Abdeckung der Solden im Ausgleichsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Der irische Brandfeldzug.

Millionenschaden bei dem Liverpooler Hafenbrand. Durch die umfangreichen Brandstiftungen im Liverpooler Hafen haben die Einfuhrer den Kampf gegen von Irland nach England verlegt. Sie haben bei nach einem großangelegten Festdrückungsplan, dessen Einzelheiten allerdings den Engländern vorher bekannt gemacht worden sind und von der Regierung im Unterhaus mitgeteilt worden sind.

Das Kabinett konnte insofern, weil es in London, die nötigen Schutzmaßnahmen gegen die Angriffe der Einfuhrer treffen. Das Regierungsbüro wurde durch Barrikaden abgesperrt. Das Kabinett wurde in den Londoner Kasernenanlagen geschützt. Keine erstickt werden und haben nur wenig Schaden angerichtet. Dagegen haben die Brände in den Liverpooler Baumwollagarn ungeheure Vermehrungen verursacht. Der Schaden läuft in die Millionen. Die Kassen Baumwolle wurden zerstört. Der Anschlag wurde äußerst sorgfältig ins Werk gesetzt worden. Große Mengen von Brandstoffen wurden entdeckt, darunter Schmelzen und Flaschen mit Petroleum. Die Polizei hat die Stadt teilweise umzingelt und die Verbindung mit der Außenwelt unterbrochen. Die Versuche, die Einfuhrer zu verhaften, die von ihren Anhängern beschützt gehalten werden, waren jedoch nur teilweise erfolgreich.

Außerordentliche Schutzmaßnahmen in London.

Die Brandstiftungen haben in England großen Schaden hervorgerufen. Das Unterhaus hat sofort alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschlossen, die zum Schutze der Regierung und des Landes getroffen werden sollen. Auf der Themse unmittelbar vor dem Parlamentsgebäude kreuzt ständig ein mit Maschinenbewehrtes Motorboot. Die Mitglieder der Regierung und ihre Familien empfangen jeden Tag Drohbriefe. Das Unterhaus und Westminster sind unter starker militärischer Bewachung. In Manchester ist man auf einen Angriff vorbereitet. In ganz England wird bewacht, namentlich in den Fabriken und in den Arbeiterwohnstätten. Unter den Irländern, und man intern zusammenzuziehen.

Wiederberge in Irland.

Reuterei Büro bei ... seit Sonnabend morgen haben in Cork Wiederberge durch Brandstiftungen in benachbarten ... eingeleitet. Die Geschäftshäuser wurden in Brand gesteckt. Der Schaden wird auf 200 000 Pfund Sterling geschätzt. Montag

abend fielen zwei mit 17 englischen Polizisten besetzte Kraftwagen in der Nähe von Kilmichael in der Grafschaft Cork in einen Hinterhalt. Fünfzehn Polizisten wurden getötet und zwei verwundet. Die Kraftwagen wurden von den Angreifern in Brand gesteckt. Die Waffen und der Schießbedarf wurden von ihnen weggeführt.

Einheitliche Beamtenbesoldung.

Einspruchsrecht des Reichsfinanzministers.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung zugegangen, dessen Inhalt in kurzer Fassung folgender ist:

Die Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften sollen — von Ausnahmen abgesehen — die Dienstbezüge ihrer Beamten und Lehrer nicht günstiger regeln dürfen, als sie für gleichwertige Beamten der Reichsbeamtenbesoldung geregelt sind. Es sollen demzufolge auch gehalten sein, die zurzeit geltenden, nach dem 31. März 1920 erlassenen oder in Kraft getretenen Vorschriften über Dienstbezüge ihrer Beamten und Lehrer unter Beobachtung dieses Grundsatzes unbeschadet der Wahrung höhererordnender Bestimmungen neu zu regeln. Regeln ein Land die Dienstbezüge von Beamten oder Lehrern günstiger als das Reich, so soll der Reichsminister der Finanzen hiergegen Einspruch erheben können mit der Wirkung, daß die günstigeren Regelungen vorerst nicht in Kraft gesetzt werden darf. Demgegenüber soll das Land die Entscheidung des Reichsverwaltungsgerichts anrufen können, an dessen Stelle bis zu seiner Errichtung ein beim Reichsgericht gebildetes Schiedsgericht tritt.

Die Vorschriften der Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften über Dienstbezüge ihrer Beamten und Lehrer sollen der Genehmigung durch die zuständigen obersten Landesbehörden bedürfen und nur dann dem Einspruchsrecht des Reichsministers der Finanzen unterliegen, wenn die obersten Landesbehörden eine ausnahmsweise Befestigung gegenüber gleichwertigen Reichsbeamten genehmigt haben. Sollten Beamten oder Lehrer durch Anwendung des Gesetzes rückwirkend schlechter gestellt werden, so sollen keine Rückzahlungen erfolgen. Das Gesetz tritt zum 1. April 1920 ab in Kraft treten und tritt zum 1. April 1923 gelten.

Politische Rundschau.

Berlin, 1. Dezember 1920.

Der Vertreter der Reichsbesoldungskommission v. B. ... hat sich auf Grund einer Rede, die er im Reichstag gehalten hat und in der er sich in herablassenden Bemerkungen gegen die Rheinländer gestiel, von seinem Amt suspendiert worden.

Herr v. Kardorff-Berlin wurde von der Deutschen Volkspartei endgültig als Spitzenkandidat für den Wahlkreis Halle-Merxleben bei den Reichstagswahlen aufgestellt.

Wie die Sozialistische Korrespondenz mitteilt, ist die Strafverfolgung gegen den Abg. Schulz-Kiel, die von der Landesverammlung genehmigt worden war, wegen Mangels an Beweisen eingestellt worden.

Im Landrat des Kreises Gerdau wurde der Demokrat Oskar Boehr, ein früherer Volksschullehrer, gewählt.

Ding.

Wagenbrand. In dem im Oberen Kampfblog handelnden Blöckchen, dessen vorher für die Regierung in...

Wichtigste. Die Regierung hat sich in der letzten Sitzung im Reichstag...

Wichtigste. Die Regierung hat sich in der letzten Sitzung im Reichstag...

Wichtigste. Die Regierung hat sich in der letzten Sitzung im Reichstag...

Wichtigste. Die Regierung hat sich in der letzten Sitzung im Reichstag...

Wichtigste. Die Regierung hat sich in der letzten Sitzung im Reichstag...

Wichtigste. Die Regierung hat sich in der letzten Sitzung im Reichstag...

Wichtigste. Die Regierung hat sich in der letzten Sitzung im Reichstag...

Wichtigste. Die Regierung hat sich in der letzten Sitzung im Reichstag...

Wichtigste. Die Regierung hat sich in der letzten Sitzung im Reichstag...

Wichtigste. Die Regierung hat sich in der letzten Sitzung im Reichstag...

Wichtigste. Die Regierung hat sich in der letzten Sitzung im Reichstag...

Die ausgeübten Kapitalbesetzungen des Kronprinzen. Von einem autorisierten Vertreter der Kronprinzen und der Kronprinzessin geht der "Deutschen Tageszeitung" folgende Mitteilung zu: "Es ist bekannt, daß die Firma Gruffer, Hilffson & Co. oder ihr Inhaber, wie behauptet worden ist, das Kronprinzenvermögen auf Deutschland hinausgeschafft haben", weder 80 Millionen Mark - ein auch nur entfernt so hohes Vermögen besitzen der Kronprinz und seine Gemahlin überhaupt nicht - noch irgendwelche nach so niedrige Werte. Der Kronprinz, die Kronprinzessin und der Generalbevollmächtigte der Kronprinzen, Major a. D. v. Waller haben mit irgendwelchen Kapitalbesetzungen Gruffer nicht das geringste zu tun. Daß Gruffer bei dem Kronprinzen in Weieringen gewesen ist, ist richtig. Er hatte dem Kronprinzen, als dieser sich nach Holland begeben hatte und dort ohne Mittel war, zur Deckung der notwendigen Ausgaben für seine 5000 Gulden vorgeschickt. Der Kronprinz war auf derartige Vorküsse angewiesen, da er und seine Begleiter bei ihrem Verbleib nach Holland keinerlei Guthaben besaßen, auch die preussische Regierung das gesamte Privatvermögen beschlagnahmt hatte und jede Zahlung von Ausgaben an die im Ausland weilenden Prinzen verboten war."

Erste Reichsversammlung. Eine ins Reichsversorgungsministerium einberufene Kommission, der neben Abgeordneten aller Parteien auch zahlreiche Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen angehören, nahm eine Entschließung an, in der den Verfügungen des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zugestimmt wurde, daß der Versuch gemacht werden muß, den landwirtschaftlichen Erzeugnissen die mancherorts durch die Verdrängung durch die deutsche Wirtschaftslieferung das gesamte deutsche Wirtschaftslieben bedrohen. Die Personen, die in dieser Angelegenheit tätig sind, sind in der ersten Sitzung der Reichsversammlung durch beschleunigte Einberufung auf die einzelnen Landwirte sowie durch Heranziehung der Reichsregierung, der Reichsregierung und sonstiger einflussreicher Persönlichkeiten mit allen Kräften mitzuarbeiten.

Stand der Sozialisierungsfrage. Ueber die verschiedenen Entwürfe, die zuerst von der Sozialisierungskommission und dann im Reichswirtschaftsrat geschaffen und beraten worden sind, ist bisher eine Einigung nicht zustande gekommen. Der tiefere Grund liegt hierin, daß u. a. darin, daß über den Begriff "Sozialisierung" nicht unter den Sachverständigen und unter den Parteien, die nach ihr verlangen, übereinstimmend Klarheit herrscht, wie früher über den sozialistischen Zukunftsaussicht. Die um 9 Mitglieder vergrößerte Einigungscommission des Reichswirtschaftsrates wird am 1. Dezember wieder zusammentreten, um zu versuchen, einen Schritt weiter zu kommen. Sollte dieser Versuch zu einem Ergebnis führen und das Plenum des Reichswirtschaftsrates ihm zustimmen, so ist anzunehmen, daß auch die Regierung den so zustande gekommenen Entwürfen ohne weitere Veränderung dem Reichstage vorgelegt wird. Der am 1. Dezember beginnende Sitzung ist also eine erhebliche Bedeutung zuzumessen.

Neue Verhaftungen von Deutschen in Polen. Von den Polen wurden eine Reihe ausgehender Arbeiter Bürger deutscher Nationalität verhaftet, darunter die Herren Superintendent Baubö, Kaufmann Korisch, Kaufmann Menzel und Laenger. Die grundlos Verhafteten wurden nach Posen gebracht. - Ein anderer Mitteilungs, daß "Danziger Volksblatt" hat Domprobs Dr. Schröder in Pelsch, der gleich dem Bistumspräsidenten Ostowa und dem Polnischen Seminardirektor Treder von der polnischen Regierung aus dem Gebiet der Republik Polen ausgewiesen ist, nunmehr den Befehl erhalten, seinen Amtssitz und die Grenzen des polnischen Staates innerhalb 48 Stunden zu verlassen. Diese Maßregel wurde verhängt, ohne daß der Bischof Dr. Rosenkötter vor der Landesoberverweisung seiner wichtigsten geistlichen Mitarbeiter übergehört worden wäre.

Die Frau als Richter. Ein Antrag der demokratischen Reichstagsfraktion ersucht die Reichsregierung, dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch das diejenigen reichsrechtlichen Bestimmungen beseitigt werden, die der Wählbarkeit der Frauen zu Mitgliedern der Behörden der Reichsverwaltung, der Ausübung richterlicher Befugnisse der Frauen auf dem Gebiete der Angelegenheiten der Beschäftigung, der Wählbarkeit der Frauen zu Mitgliedern der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und der beruflichen Vertretungen sowie der Zulassung von Frauen zum Vortragsbesuch entgegenstehen.

Zusammenschluß von Baden und Württemberg. Ein in Baden-Baden abgehaltener sozialdemokratischer Parteitag von Baden nahm eine Kundgebung zu der Frage des Zusammenschlusses von Baden und Württemberg an. Eine Entschließung des Landesvorstandes, in der die Frage des politischen Zusammenschlusses der beiden Länder als durch die jüngste Entwicklung des süddeutschen Verkehrs und Wirtschaftsebens zu einer unmittelbar dringlich gewordenen bezeichnet wurde und in der die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten von Baden zur unverzüglichen Stellungnahme wegen Inangriffnahme der Gesetzgebungsvorbereitungen für den Zusammenschluß aufgefordert wurden, fand einstimmige Annahme.

Rundschau im Auslande.

Nach einer Meldung des "Echo de Paris" trifft in Köln Vorbereitungen zur Einrichtung einer starken Garde in Danzig. Zum neuen österreichischen Gesandten in Berlin soll der ehemalige deutsch-böhmische Abgeordnete Dr. v. Benzenberg ernannt werden. Dr. Benzenberg gehört zu den aktivsten Vorläufern des Anschlußgedankens. Die österreichische Regierung hat sich an Deutschland mit dem Ersuchen gewandt, eine Anzahl von 200 Waggons demissionen zu stellen.

Die Wahl des österreichischen Reichspräsidenten findet am 8. Dezember statt. Die Christlich-Sozialen haben den Kandidatenhandmann der Steiermark, Mintelen, als Kandidaten aufgestellt.

Die italienische Kammer hat das Abriabkommen mit Südsudan mit 215 gegen 13 Stimmen angenommen.

Pariser Wätern zufolge soll die Konferenz des Balforsbundes am 10. Dezember geschlossen werden.

In Moskau sind 40,000 Chinesen angekommen, die im Rahmen der Mandchurien verbleiben hat und die ein Väterement zur Bewachung des Streik bilden sollen.

Kreuzfahrt Danzig: Danzig als Basis für die Wilna-Expedition. Der Danziger Stadtrat beschloß sich am Montag mit einem Telegramm, das der Generaldirektor des Balforsbundes an den Danziger Oberkommissar gerichtet hat. Es heißt darin: "Der Rat des Balforsbundes hat beschlossen, einen Befehl auszusenden, eine kleine Polizeitruppe zu entsenden, bestehend aus Soldaten verschiedener Nationen, um die Wege und Eisenbahnen während der Winterpause zu untersuchen, welche hinsichtlich der Grenzfrage zwischen Litauen und Polen abgehalten werden soll, zu bewachen. Sollte die Abwesenheit vorliegen, so wünscht der Rat des Balforsbundes in Danzig eine kleine Wache für den Transport und die Verpflegung dieser Truppen zu entsenden, welche die Anzahl von 1500 Köpfen nicht überschreiten wird. Der Rat des Balforsbundes hat mich beauftragt, die Regierung der freien Stadt Danzig zu ersuchen, dieser Polizeitruppe, welche nur friedliche Interessen vertritt, alle erforderlichen Sicherstellungen angedeihen zu lassen." Der Stadtrat des Balforsbundes hat mit der Erteilung dieser Truppe und Verpflegung in der freien Stadt Danzig übereinstimmend die entsprechenden Kosten übernommen. Dieser Beschluß wurde durch den Oberkommissar sofort nach West weitergegeben.

Frankreich: Charles Vorgehen gegen die Kommunisten. Nach einer Poasmedung aus Paris wurde die Unterdrückung gegen die Kommunisten, die einer Verhinderung gegen die innere Sicherheit des Staates beschuldigt worden sind, nach sechsmonatiger Dauer abgeschlossen. Der Untersuchungsrichter beschloß, 10 Angeklagte, darunter die beiden Mitglieder des Bureaus der dritten (Moskauer) Internationale, Loriot und Rivoin, dem Seineo Schöffengericht zu überweisen.

Österreich: König Konstantin heimkehr. Das Haus meldet aus Athen: Der griechische Kreuzer "Averoff", der sich in Konstantinopel befand, erhielt Befehl, nach dem König zurückzuführen und sich dort bereit zu halten, nach Brindisi zu fahren, um den König Konstantin nach Griechenland zurückzubringen. Der "Averoff" wird von sämtlichen anderen Schiffen der griechischen Flotte begleitet werden. - Die Wiener Politik hiel in einem Hause eine Durchscheidung und unterdeutete dabei zufällig alle Rechte der republikanischen Regierung des vormaligen Ministerpräsidenten Benizelos in Saloniki.

Nus Stadt und Land.

Edentlicher Zustand der Kaiserin. Nach einer Meldung aus Doorn geben Professor Hymanns und Leibarzt Dr. Gagner folgende Mitteilung aus: Nach zwei in den letzten Tagen aufgetretenen Anfällen von Herzschwäche ist der Zustand der deutschen Kaiserin erneut sehr bedenklich.

Die Veranbarung des Sarges der heiligen Elisabeth in Marburg beschäftigt auch die Berliner Kriminalpolizei. Die Täter sind vermutlich drei junge Leute von 18 bis 20 Jahren, die, wie die Ermittlungen ergeben haben, kurz vor dem Kirchenraub in der Nähe des Latorters gesehen wurden. Sie sind, wie festgestellt werden konnte, von Marburg nach Frankfurt a. M. gefahren. Die Besorgung der Spur ist sofort aufgenommen worden. Die von ihnen gemachte Beute, die sie wahrscheinlich in einer Großstadt zu Geld zu machen versuchten, ist von unschätzbarem Werte. Es handelt sich um eine große Anzahl silberner, meist ungeschliffener Edelsteine von zum Teil beträchtlicher Größe, darunter viele hellblaue wie violette Saphire, Goldtopale, kleine Rubrubsine, Smaragde usw. Die Käufer brachen die an der Außenseite des Sarges angebrachten Edelsteine mit roher Gewalt aus ihren Fassungen, so daß die Filigranarbeit stark beschädigt und zum Teil ganz abgebrochen wurde.

Der älteste Einwohner Schleswig-Holsteins gestorben. Im 102. Lebensjahre verstarb in Schmalde, Kampfensoffe von 1848/51, Altmeister Johann Strömmer. Er war nicht nur der älteste schleswig-holsteinische Freiheitkämpfer, sondern auch der älteste männliche Einwohner der Provinz Schleswig-Holstein.

Schweres Unglück im Rheinland. Am Bahnübergang in Kirchberg bei Kreuznach wurde ein Lokomotiv aus Mühlheimfeld von der Lokomotive eines Personenzuges erfasst und eine Strecke mitgeschleppt. Der Kraftwagenführer und der Besizer wurden getötet, der mitfahrende Hotelbesitzer Grebnatt schwer verletzt.

Niesentbrügerien mit gefälschten Vanderolen. In Rheinland-Westfalen ist man einer großen Betrugsaffäre auf die Spur gekommen, durch die das Reich um mehrere Millionen geschädigt worden ist. So hat man in den größeren Städten, wie Köln, Duisburg, Pochum, Dortmund und Düsseldorf, festgestellt, daß Zigaretten- und Zigarettenbanderolen in den Verkehr gebracht sind, die teils falsch gebraucht, teils gefälscht worden sind. Der Staat verkauft die Vanderolen zum Preise von 1,25 Mark, während die Gefälschten über den meisten Vanderolen zum Preise von 9 Pfennig in den Verkehr gelangen. Nach den bisherigen Lebenslagen ist der Staat um etwa 7 bis 8 Millionen geschädigt worden.

Handmord in Breslau. In einem Hause der Frankfurter Straße wurde der 74-jährige Arbeiter Hebler mit einem Beizrohr erstickt und getötet. Die Täter konnten drei junge Leute in Frage, die vor der Wohnung des Erstickten zur Zeit des Mordes gesehen worden sind.

Volkswirtschaftliches.

Berlin, 30. Novbr. (Börse.) Die Faltung der Börse immer noch matt, wenn auch einzelne Spekulationen, insbesondere Kapitalverkehr, durch die neue Regelung der ausländischen Valutaverhältnisse eine Ausnahme machten. Das Spanninggeschäft in Gold wurde mit 288 Mark gefragt und mit 292 Mark angeboten.

Berlin, 30. Novbr. (Börsemarkt.) Rotamals 208-215, Riktorlaesien 280-290, Futtermittel 180-190, Weizen 170-175, Weizenmehl 160-165, Weizen 170 bis 175, Weizenmehl 165-170, Serabellu alt 90-95, Trockenmilch 85-90, Rosenkohl 70, Runkelrüben 19 für 60 Alfo frei Wagen Berlin.

Preuß. Landesversammlung.

Berlin, 30. November. **Schlußberatung der Verfassung.** Heute soll das Verfassungsgezet in dritter Lesung angenommen werden. Saus und Tribünen sind fast besetzt. Also erwartet einen "großen Tag". Die Beratung wird beim 63 fortgesetzt, zu dem ein mehrheitlich sozialistischer Antrag auf Lieberlegung des Reichsministers die Hohenzollern an die Republik zu verweisen ohne Entschädigung vorliegt. Lieber die Gewährung einer angemessenen Unterhaltungsrente an die Mitglieder des Hauses Hohenzollern soll durch ein besonderes preisliches Gezet bestimmt werden. Abg. Seimann (Soz.) betonte bei der Begründung des Antrages, seine Partei denke nicht daran, die Entschädigungsfrage förmlich oder gefällig zu behandeln, sie denke auch nicht daran, die Hohenzollern ohne angemessene Unterhaltungsrente zu lassen. Nach strengem Recht würde Wilhelm II. keinen Pfennig bekommen. (Weiß, Just. links, Widerspruch rechts.) Wer entscheidet denn die Kriegsbeschädigten und die Auslandsdeutschen? Wilhelm II. habe auf die Krone verzichtet, aber schon zeichnet er wieder Wilhelm Weg. Bemüht spielen die Hohenzollern eine Präzedenzrolle. Dafür müssen sie nicht Geld des Staates noch hingeben. Sungen sollen die Hohenzollern nicht, aber es soll auch die Republik in Sicherheit stehen. (Weiß, Weisall b. d. Soz.)

Kirche und Staat. Zu § 63 liegt ein Zentrumsantrag vor. Danach sollen die Häuser von König gegenüber den Religionsgesellschaften ausgeübt Rechte im Sinne des Artikels 137 der Reichsverfassung geregelt werden. Die Verfassungen und Verträgen dem König zustanden, gehen auf das Staatsministerium über. Der Antrag wird unter Streikung seines letzten Absatzes, wonach Rechte, die vom König bisher auf Grund von Vereinbarungen mit dem Papstlichen Stuhle ausgeübt wurden, durch eine neue Vereinbarung geregelt werden sollen, angenommen.

Darauf folgt das Haus die Beantwortung über den sozialdemokratischen Antrag wegen der Enteignung des Hohenzollernhauses fort. Abg. Dr. Kaufmann (Dem.) widerspricht dem mehrheitlich sozialistischen Antrag aufs schärfste. Wir wollen die bodenlosen Verunglimpfungen als unter unserer Würde zurück. (Großer Lärm links. - Glöde des Präsidenten.) Man will nur für die Waagen Stimmung machen. (Weiß, Widerspruch b. d. Soz.) Der Antrag prüft gegen jedes Recht und Berechtigung. (Erneuter Lärm b. d. Soz.)

Der tumult nimmt immer mehr zu, jedoch der Präsident sich genötigt sieht, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen. Als dem Redner eine Viertelstunde später das Wort wieder erteilt wird, kommt es zu neuen Tumulten, von denen der Schluß der Rede des Abg. Kaufmann unausgesetzt begleitet wird.

Abg. Dominicus (Dem.), Oppenhof (Str.) und von Richter (D. V.) sprechen gegen die Links- und Rechtsabhängigen für den Antrag, der schließlich gegen die Stimmen der Sozialisten abgelehnt wird.

Vor der Schlußabstimmung über die Verfassung erklärt der Abg. Leidig (D. V.), daß seine Partei trotz einiger Bedenken für die Vorlage stimmen werde, die in Hannoveraner hingegen lehnen eine Beteiligung in der Verfassung ab. Die Schlußabstimmung ergibt die Annahme der Verfassung mit 280 gegen 60 Stimmen bei 7 Enthaltungen. (Weiß, Weisall.) Präsident Leinert: Mit diesem Beschluß hat die Landesversammlung ihr Mandat erfüllt. Ich hoffe, daß die gesamten preussischen Volks zum Segen gereichen möge. (Geschieht Weisall.) Die wiederholte Abstimmung über das Kirchenaustrittsgesetz ergibt seine Annahme mit 196 gegen 137 Stimmen.

Mittwoch 1 Uhr: Haushalt des Ministeriums des Innern. Schluß 6 Uhr.

Chronik des Tages.

Das jedermann wissen muß. Die Preussische Landesversammlung hat die Verfassung mit 280 gegen 60 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen, desgleichen fand das Kirchenaustrittsgesetz einstimmig Annahme. Nach einer Erklärung des preussischen Ministerpräsidenten sollen die ausmürrigen ober-schlesischen 15 Immungsberechtigten 14 Tage nach den bodenständigen Oberbefehlern abstimmen. Die deutsche Regierung hat in einer Note an die Entente gegen die Beschlagnahme der Doppelmünzschiffe "Nordstern" und "Wobensee" protestiert und eine schiedsgerichtliche Regelung der Streitfrage angeregt. In Ober-Schlesien wird der Ausbruch eines neuen Generalstreiks befürchtet. Die Brandstiftungen der Arbeiter in England haben "Wiederbegegnungen" der englischen Polizeitruppe in Irland zur Folge. In Gort wurden 8 Geschäftshäuser verbrannt. König Konstantin wird auf Befehl der griechischen Regierung auf dem Kreuzer "Averoff" in Begleitung der gesamten Flotte von Brindisi aus festlich eingeholt werden.

Tausch von wollenen Stricklumpen.

Friedensqualitäten Wollstoffe

für Westen, Kleider, Unterröcke
Anzugstoffe.

Für jedes Pfund Strickabfälle erhält man
zu dem billigen Tauschpreise

ein Meter Kleiderstoff

Zum Tausch werden nur reinwollene
Stricklumpen, wie alte Strümpfe, Socken, Fä-
linge, Sweater, Shawls, Kämmlinge, Wolle
und Wollabfälle etc. in sauber gewaschenem Zu-
stand angenommen.

Für jeden eine gute Kaufgelegenheit!

— Für Unbemittelte eine Wohltat! —

An letztere werden in Ausnahmefällen diese Stoffe ohne
Strickabfälle verabfolgt.

Diese preiswerte Tauschware ist bei mir nur
erhältlich und bemerken möchte ich noch, daß sich
etwas gleich Vorteilhaftes nicht am Markt befindet.

Vertreter werden noch angenommen.
Muster gratis und franko.

Ausschließliche Annahme und Verkaufsstelle
für die Kreise Mellungen, Rotenburg, Homberg
und Fricklar bei

Hans Hoffmann, Mellungen



Bettmässen

Befreiung sofort. Alter und
Geschlecht angeb. Aust. umf. mit.
Sentad Fürth 1/3. Hofstr. 28

Wir suchen

für kaufmännige Kapitalisten

verkäufliche Häuser

jeder Art und erbitte Angebote
von Selbstgeigentümern.

**Grundstücks-Offerten-
Verlag.**

Frankfurt a. M., Schillerhof

Husten, Atemnot, Halsentzündung.

Schreibe allen Leidenden gerne
umsonst, womit ich mich von
meinem schweren Lungenleiden
selbst befreie.

Frau Kürschner, Hannover.
E. 120. Osterstraße 56.

Auch bei Hautjucken, Flechten,
Krätze, offenen Weingelchwüre gern
umsonst Auskunft. Rückkarte
erwünscht.

Patentmatratzen, Auflegematratzen Chaiselongues, Sofas

kaufen Sie am billigsten direkt von der Fabrik. Alle Größen
sodort lieferbar.

Erste Casseler Patentmatratzenfabrik

Gebr. Rüppel, Cassel, Holländischestr. 23.
Mittelgebäude (Rein Laden)

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teil-
nahme und die zahlreichen Kranzspenden bei
dem Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen
sagen wir unseren herzlichsten Dank. Besonders
danken wir Herrn Metropolitan Schmitt für
die trostreichen Worte im Hause und am Grabe.

Im Namen aller trauernden Hinterbliebenen:
**Frau Emilie Wernhardt
und Kinder.**

Elbersdorf, den 3. Dezember 1920.

J. J. V. Sp.

Sonnabend, den 4. Dezember, abends punkt 8 Uhr
findet im Nebenzimmer des Hotel „Zum goldenen Löwen“
ein Vortrag des Fräulein Meta Levisohn über
das Thema: „Unser Wille zum Indentum“ statt.
Um recht zahlreiche Beteiligung bittet
Der Vorstand.

Vor Weihnachten!

Sonder-Angebot

Rohnessel per Meter **Mk. 12.25**

Karierte Kleiderstoffe

per Meter **Mk. 19.50.**

H. Levisohn

Fernruf 28.

Fernruf 28.

Ein nützliches Weihnachtsgeschenk

ist ein Sparbuch.

Städtische Sparkasse.

Geräucherter Speck

**Nierenfett, Rindsknochen
Schmalz**

Außerdem prima

Hammelfleisch

empfehl

Joh. Meurer.

Instalation v. elektrischen Licht- und Kraftanlagen

sowie

**Lieferung und Aufstellen von
Motoren und Transmissionen**

werden sauber und fachm. nach den Vorschriften
des Ueberlandwerks Eddertalperre ausgeführt.

Ferner sind in größerer Auswahl zu haben

**Beleuchtungskörper und
Glühlampen 110 und 220 Volt**

Bestellungen bei:

H. Werner

Burgstraße 92.

C. Kuhnau

Langeasse.

Montag, 6. Dezember, von vormittags 11 Uhr ab
steht ein Transport



Hann. Ferkel

im Gasthof „Zur Stadt Frankfurt“ zum Verkauf.

Heinrich Bierach.

Inserate bis Dienstag
abend und
Freitag mittag erbeten.

Weihnachten rückt heran!

Ich empfehle als schöne praktische Geschenke:
Schmucksachen neuester Art

für Herren, Damen und Kinder.

Für Verlobungen

empfehle ich meine feingelassenen goldgelben

Trauringe

jeder Größe, jeden Feingehaltes u. jeder Preislage.

**Taschen-, Wand- und Wecker-Uhren
Aluminiumlöffel, Mundharmonikas.**

Friedmanns'

Ahrenhandlung und Reparaturwerkstatt.